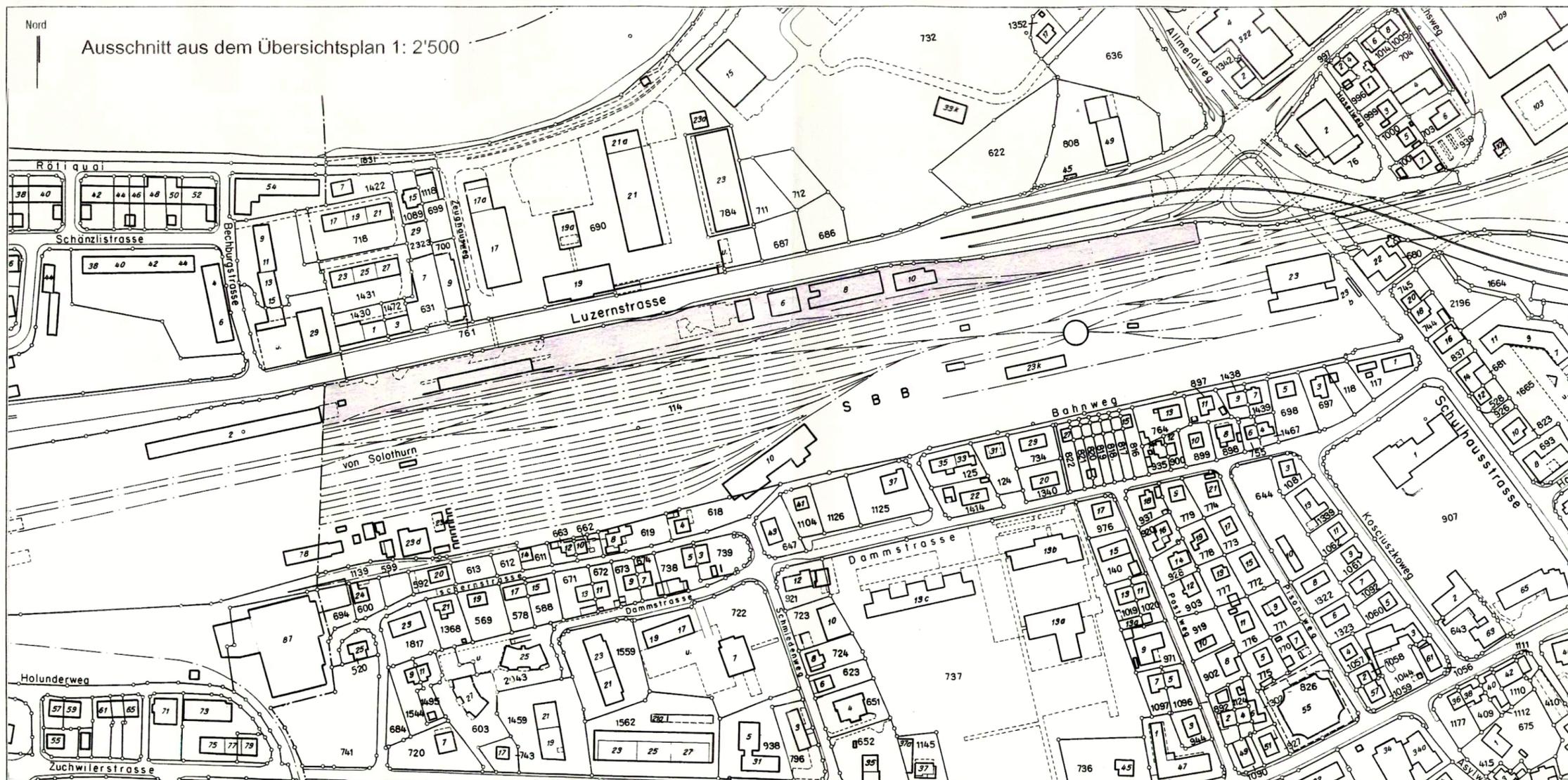


64 / 124



Kanton Solothurn  
Gemeinde Zuchwil

Ortsplanung

Bauzonenplan 1: 2'500  
Gewerbezone zwischen Luzernstrasse und  
SBB-Geleise

Öffentliche Auflage vom 4. September 1998 bis 5. Oktober 1998

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil genehmigt

durch Beschluss Nr. 71 vom 27. August 1998

Der Gemeindepräsident:

*[Signature]*

Der Gemeindegemeinschreiber:

*[Signature]*

Vom Regierungsrat genehmigt am: 24. November 1998

durch Beschluss Nr. 2344

*Dr. K. Fehrschuler*



Legende: Spezielle Gewerbezone G 3  
(betrifft das Areal der bestehenden Tankstelle)

Nutzungsvorschriften aufzuheben: (Zonenplan gemäss RRB Nr. 3100 vom 19.12.1995)

§ 31<sup>bis</sup> Zulässig ist die Erstellung einer Tankstelle mit dazugehörigem Verkaufsladen (Kiosk).

Die Baugesuchspläne 1271 / 2 und 3 vom August 1995 sind Bestandteil der der Zonenvorschrift

Nutzungsvorschriften NEU:

§ 31<sup>bis</sup> Zulässig sind mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Die bisherigen bahnspezifischen Nutzungen (Verlad / Umschlag / Park & Ride) bleiben gestattet.

Anlagen mit wesentlichem motorisiertem Publikumsverkehr, die über die bestehende Nutzung hinausgehen, sind nicht gestattet. Die Baubehörde kann einen Nachweis über das zu erwartende Verkehrsaufkommen verlangen.

Die maximale Gebäudehöhe beträgt 8.00 m, und die maximale Firsthöhe 10.00m

Die Grünflächenziffer beträgt im Durchschnitt über das ganze Areal gemessen 15%. Die Art der Bepflanzung ist im ordentlichen Baugesuchsverfahren zu regeln

Änderungen	Datum	Herrenschwanden	im Mai 1998
A		Gezeichnet	sml
B		Format	30 x 63
C		Plan Nr.	1.192 / 002

Horisberger/Lucek AG  
Architekten  
Mööslimatt 24  
3037 Herrenschwanden

Tel.: 031 302 08 18, Fax: 031 302 08 04

TRinamo Seeholzer  
Verkehrs- und Umweltprozesse  
Könizstrasse 133  
3000 Bern 21

Tel.: 031 371 55 44, Fax: 031 371 55 28, e-mail: trinamo@smile.ch